

# Bekanntmachung

des Beschlusses über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“ der Stadt Pleystein zu ändern

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in der Sitzung vom 14. Dezember 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für

**a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO)  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“**

**b) den Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein**

die Änderung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan über die bestehende Anlage trat mit Bekanntmachung vom 22. Oktober 2019 in Kraft. Zur Realisierung der Erweiterung wird die 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans durchgeführt.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pleystein trat mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 20. August 2019 in Kraft. Zur Realisierung der Erweiterung wird die 10. Änderung und Erweiterung des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Der Beschluss zu den beabsichtigten Änderungen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

## **Geltungsbereich (siehe Lageplan):**

Der geplante Vorhabensbereich liegt unmittelbar nördlich der Autobahn A 6, nördlich der Ortschaft Lohma, ca. 2,5 km südlich Pleystein.

Die Änderung umfasst die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 176 der Gemarkung Lohma.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 14.460 m<sup>2</sup>. Die Anlagenfläche (= Eingriffsfläche) umfasst 11.518 m<sup>2</sup>. Die sonstigen Flächen werden durch die vollständig innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Ausgleichs-/Ersatzflächen (2.058 m<sup>2</sup>), den Flächen für Gestaltungsmaßnahmen (367 m<sup>2</sup>) sowie für die verlegte Ausgleichs- /Ersatzfläche aus dem rechtskräftigen Bauleitplan (517 m<sup>2</sup>) eingenommen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (siehe Abbildung 1) ersichtlich.

# Bekanntmachung

des Beschlusses über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“ der Stadt Pleystein zu ändern

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Um die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplans und des genannten Bebauungsplans zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Stadt Pleystein die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durch.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“ beteiligt.

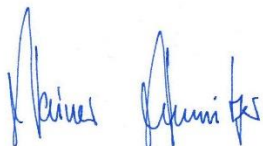
Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden zur Einsicht in der Zeit vom

**10. März 2022 bis 11. April 2022**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, Flur 1. OG, Zimmernummer 103, Geschäftsstelle, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, Flur 1. OG, Zimmernummer 103, Geschäftsstelle, vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertungen aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein.

Pleystein, den 02. März 2022  
Stadt Pleystein



Rewitzer  
Erster Bürgermeister

# Bekanntmachung

des Beschlusses über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Stadt Pleystein  
sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit  
Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO)  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“  
der Stadt Pleystein zu ändern

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

<b>Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein</b>	
Der Anschlag wurde <b>angeheftet am:</b>	02.03.2022
<b>abgenommen am:</b>	
Für die Richtigkeit Pleystein, den  Rewitzer Gemeinschaftsvorsitzender	